

## **Presseinformation 06/2008**

### **Deutsche Post AG nimmt Beschwerde gegen Beschluss des Bundeskartellamtes zurück**

#### **Zugang zu Briefzentren der Deutsche Post AG auch für Wettbewerber gewährleistet**

Berlin, 06.05.2008 – Auf Veranlassung des Bundesverbandes Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. (BIEK) hatte das Bundeskartellamt am 11.02.2005 durch Beschluss angeordnet, dass die Deutsche Post AG auch Wettbewerbern den Zugang zu ihren Briefzentren gewähren muss. Wettbewerber kommen somit wie andere Großeinlieferer in den Genuss der Rabatte für vorsortierte Sendungen. Die Deutsche Post AG hat den Beschluss beim OLG Düsseldorf im Eilverfahren sowie im Hauptsacheverfahren angefochten. Nachdem das OLG Düsseldorf zunächst im Eilverfahren die Aussetzung des Beschlusses ablehnte, wurde das Hauptsacheverfahren im Hinblick auf eine Vorlage zum Europäischen Gerichtshof ausgesetzt. Durch Entscheidung vom 06.03.2008 hat der EuGH entschieden, dass die Verweigerung des Zugangs zu Briefzentren für Wettbewerber der Deutsche Post AG nicht mit europäischem Recht vereinbar ist. Daraufhin hat die Deutsche Post AG nunmehr am 28.04.2008 die Beschwerde gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes vom 11.02.2005 zurückgenommen. Der Beschluss ist damit rechtskräftig.

Wettbewerber, die als Konsolidierer Briefsendungen sammeln und vorsortiert bei der Deutsche Post AG einliefern, können aufatmen. Nunmehr ist der Zugang zu den Briefzentren und den entsprechenden Rabatten der Deutsche Post AG gewährleistet. Damit wird auch die bisherige Einschränkung der Deutsche Post AG hinfällig, die den Zugang bisher nur unter dem Vorbehalt gewährte, dass im Falle einer Aufhebung des Kartellamtsbeschlusses die Rabatte zurückgezahlt werden.

„Es ist bedauerlich, dass die Deutsche Post AG immer wieder durch Gerichte zur Einhaltung geltenden Rechts gezwungen werden muss“, kommentiert Dr. Ralf Wojtek, Vorsitzender des BIEK, die Rücknahme der Beschwerde durch die Deutsche Post AG. Die Entwicklung zeige jedoch, dass der Wettbewerb nicht aufzuhalten ist.

#### **Der BIEK:**

Im Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) sind die führenden Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen ca. 18.000 Paketshops/-annahmestellen mit einem vielfältigen Produktspektrum aufgebaut. Zurzeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 173.500 Personen.

Weitere Informationen unter [www.biek.de](http://www.biek.de)

#### **Kontakt:**

BIEK Büro Berlin  
Hans-Peter Teufers  
Charlottenstraße 42  
10117 Berlin  
Tel. 030 / 20 61 78-6  
Fax 030 / 20 61 78-88  
[info@biek.de](mailto:info@biek.de)

BIEK Vorsitz  
Dr. Ralf Wojtek  
Bleichenbrücke 9  
20354 Hamburg  
Tel. 040 / 35 52 80-16  
Fax 040 / 35 52 80-80